

2. Die hauptsächlichsten Wege und Methoden, um die Verurteilten zur Disziplin zu erziehen

Die Besonderheiten bei der Erziehung der Verurteilten zur Diszipliniertheit werden dadurch bestimmt, daß alle Personen, die in Strafvollzugseinrichtungen eingewiesen werden, in größerem oder kleinerem Maße undisziplinierte Menschen sind. Allein die Tatsache der Begehung von Straftaten zeugt von der Verletzung der Disziplin der sowjetischen Gesellschaft durch diese Personen und von dem Fehlen einer solchen Eigenschaft wie der Diszipliniertheit. Der Erziehungsprozeß wird auch nicht immer von allen Verurteilten unterstützt, was seine Wirksamkeit in bedeutendem Maße herabsetzt. Auf diese Art und Weise besteht die Besonderheit der Erziehung zur Diszipliniertheit in den Strafvollzugseinrichtungen darin, daß es schwierig ist, ein Kollektiv von Verurteilten zu schaffen, das in der Lage ist, von sich aus aktiv den Kampf gegen undisziplinierte Erscheinungen aller Art zu führen.

Der Prozeß der Erziehung der Verurteilten zur Diszipliniertheit ist untrennbar mit dem gesamten Prozeß der Strafvollzugseinwirkung verbunden. Durch die Festlegung bestimmter Regime, durch das Anhalten der Verurteilten zur Arbeit und mit Hilfe der politischen Erziehungsarbeit schafft die Verwaltung der Strafvollzugseinrichtungen einerseits günstige Voraussetzungen, um diese Personen von negativen Gewohnheiten zu befreien, und andererseits, um sie zur Disziplin zu erziehen und zur Ordnung anzuhalten.

Die Grundlage für die Erziehung der Verurteilten zur Diszipliniertheit ist dabei *nicht* die Unterdrückung der Persönlichkeit, sondern ihre allseitige Entwicklung, wie die Formierung ihrer Gerichtetheit (der Bedürfnisse, Interessen, Ideale, Weltanschauung), die Anerziehung moralisch-politischer Gefühle, die Entwicklung von Willenseigenschaften, die Veränderung des Charakters, die Erhöhung des allgemeinen Kulturlevels.⁹⁶

Die Erziehung zur Diszipliniertheit muß sich auf das System der von der sowjetischen Strafvollzugspädagogik erarbeiteten Besserungs- und Umerziehungsprinzipien, auf ihre strenge Realisierung in der Tätigkeit der Strafvollzugseinrichtungen sowie auf die schöpferische Anwendung der Methoden der Besserung und Umerziehung der Verurteilten stützen.

Bei der Erziehung zur Diszipliniertheit sind die Verurteilten in erster Linie von der Notwendigkeit der strengen Einhaltung der Forderungen der Disziplin als Grundlage für ihre Besserung und Umerziehung

⁹⁶ Anmerkung der deutschen Redaktion: Vgl. dazu auch W.F. Piroshkov, „Die allgemeine Grundhaltung (Gerichtetheit) der Persönlichkeit und die Tätigkeitsmotive zu Strafen mit Freiheitsentzug Verurteilter“, veröffentlicht in: „Beiträge zur Strafvollzugspsychologie“, Ministerium des Innern — Publikationsabteilung, Berlin 1970, S. 12-40.